



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Herbert Woerlein SPD**
vom 12.08.2015

Berufsschulen bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen angemessen unterstützen

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie hoch sind die Defizite bei der personellen Ausstattung der Berufsschulen hinsichtlich des Bedarfs an Lehrkräften und der unbesetzten Stellen?
b) Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um diese Defizite angesichts der akuten personellen Unterbesetzung der Berufsschulen auszugleichen?
2. a) Hat die Staatsregierung, nachdem bekannt geworden ist, dass die Prognosen hinsichtlich der Schülerzahlen an den Berufsschulen nicht in die angekündigte Richtung gehen (bis zu zweistellige prozentuale Zunahme der Auszubildenden statt vorausgesagte Abnahme), aktualisierte Prognosen erstellt, die auch den enormen Bedarf bei den jungen Asylbewerbern mit einbeziehen?
b) Wenn ja, welche Schülerzahlen sind an den Berufsschulen – vor dem Hintergrund falscher Berechnungen und erhöhter Zuwanderungszahlen – in Zukunft zu erwarten? (Ich bitte um Auflistung nach Fachrichtungen sowie Regierungsbezirken und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten.)
c) Wie plant die Staatsregierung konkret, um auf diesen enormen Anstieg der Schülerzahlen an den Berufsschulen angemessen zu reagieren?
3. a) Welche Pläne gibt es seitens der Staatsregierung, die jungen Flüchtlinge und Asylbewerber sinnvoll in das Berufsschulsystem einzugliedern?
b) Nachdem in einer Anfrage an die Staatsregierung vom 09.01.2015 (Drucksache 17/5569) von 70 zusätzlichen Klassen für Flüchtlinge und Asylbewerber zum Halbjahr 2014/15 die Rede war, frage ich die Staatsregierung, wo sind diese Klassen entstanden bzw. sollen diese 70 Klassen in Zukunft entstehen?
c) Nachdem in einer Anfrage an die Staatsregierung vom 09.01.2015 (Drucksache 17/5569) von 70 zusätzlichen Klassen für Flüchtlinge und Asylbewerber zum Halbjahr 2014/15 die Rede war, frage ich die Staatsregierung, wann sind diese Klassen entstanden bzw. sollen diese 70 Klassen entstehen?
4. a) Nachdem in der oben genannten Anfrage vom 09.01.2015 auch die Rede von einer Klassenstärke von maximal 20 Schülern (die auch bei 12 104 berufsschulpflichtigen Jugendlichen mit 70 zusätzlichen zu den bestehenden 190 Klassen m. E. nicht erreicht wird) die Rede war, frage ich die Staatsregierung, welche weiteren Maßnahmen ergreift die Staatsregierung um dieses Ziel zu erreichen?
b) Nachdem Lehrkräfte, die bisher die Eingangsklassen mit jungen Asylbewerbern betreuen, nur mit befristeten Verträgen angestellt werden, frage ich die Staatsregierung, welche Pläne mit welchem Umfang gibt es, die bisher eingesetzten Lehrkräfte zu entfristen?
c) Welche Zusatzqualifikationen sieht die Staatsregierung für Lehrkräfte vor, die die Eingangsklassen auf das Berufsleben vorbereiten sollen?
5. a) Welche Möglichkeiten gibt es hier für fachfremde Lehrkräfte sowie Lehrkräfte anderer Schularten und auch Quereinsteiger, sich zu qualifizieren?
b) Welche Maßnahmen zur Linderung des Personalengpasses an den Berufsschulen ergreift die Staatsregierung vor allem in Mangelfächern wie Mathematik/Physik oder im Elektro-/Metallbereich konkret? (Ich bitte um eine Aufschlüsselung nach Fachbereichen.)
c) Welche Pläne gibt es, in Zukunft die Möglichkeiten für fachfremde Lehrkräfte sowie Lehrkräfte anderer Schularten und auch für Quereinsteiger auszuweiten, um den Bedarf (vor allem in dem Mangelfächern) vermehrt abdecken zu können?
6. a) Nachdem die Staatsregierung in einer am 10.07.2014 gestellten Anfrage (Drucksache 17/4413) von verschiedenen Anreizen und Möglichkeiten für Lehramtsstudierende spricht, sich für die oben genannten Fachrichtungen zu entscheiden, frage ich die Staatsregierung, wie genau sehen diese Möglichkeiten aus?
b) Welche konkreten Erfolge können durch solche Maßnahmen bisher verzeichnet werden?
7. a) Nachdem es das „freiwillige Arbeitszeitskonto“ in dieser Form nur an den Berufsschulen gibt, frage ich die Staatsregierung, welche Pläne verfolgt diese in Zukunft hinsichtlich der freiwilligen Arbeitszeitkonten?
b) Gibt es Überlegungen, die Auflösung dieser Arbeitszeitkonten – aufgrund der prekären Personalsituation – zu verschieben?
c) Wenn dies der Fall ist, auf welchen Zeitpunkt soll die Auflösung verschoben werden?
8. a) In welchem Umfang werden in den Berufsschulen Mobile Reserven zur Bekämpfung des Ausfalls des Pflichtunterrichts eingesetzt?
b) Gibt es Pläne, die Kontingente in Zukunft zu erhöhen?
c) Inwiefern werden in diesem Rahmen fachfremde sowie schulfremde Lehrkräfte und auch Quereinsteiger herangezogen?

Antwort

des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vom 09.11.2015

- 1. a) Wie hoch sind die Defizite bei der personellen Ausstattung der Berufsschulen hinsichtlich des Bedarfs an Lehrkräften und der unbesetzten Stellen?**
b) Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um diese Defizite angesichts der akuten personellen Unterbesetzung der Berufsschulen auszugleichen?

Mit den zum Schuljahr 2015/2016 zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten an den staatlichen Berufsschulen ist die Unterrichtsversorgung an den Schulen voll abgedeckt und sichergestellt.

- 2. a) Hat die Staatsregierung, nachdem bekannt geworden ist, dass die Prognosen hinsichtlich der Schülerzahlen an den Berufsschulen nicht in die angekündigte Richtung gehen (bis zu zweistellige prozentuale Zunahme der Auszubildenden statt vorausgesagte Abnahme), aktualisierte Prognosen erstellt, die auch den enormen Bedarf bei den jungen Asylbewerbern mit einbeziehen?**

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst führt jährlich eine Prognoserechnung zur Abschätzung der künftigen Schüler- und Absolventenzahlen durch. Wesen der Modellrechnung ist grundsätzlich eine Status-quo-Projektion, die aufzeigt, wohin die Entwicklung bei Fortdauer der derzeitigen Verhältnisse führen würde. Insbesondere die zuletzt deutlich verstärkte Zuwanderung von Asylbewerbern und Flüchtlingen macht es jedoch erforderlich, bereits erkennbare Entwicklungen durch entsprechende Setzungen in der Prognose zu berücksichtigen, um die realen Schülerzahlen an den einzelnen Schularten möglichst treffgenau abzuschätzen. Im Bereich der Berufsschulen bemisst sich dabei die Anzahl zusätzlicher Schüler am geplanten Ausbau der besonderen Klassen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge. So werden in der aktuellen Vorausberechnung höhere Schülerzahlen an der Berufsschule prognostiziert als in den Prognosen der vergangenen Jahre, in denen dieser zusätzliche Bedarf an Sonderklassen noch nicht abzusehen war. Gemäß den Ergebnissen der „regionalisierten Schüler- und Absolventenprognose 2015“ (im Internet abrufbar unter www.km.bayern.de/statistik) wird bis zum Jahr 2020 auf Landesebene ein Zuwachs der Schülerzahl an der Berufsschule um rund 4 % erwartet (bezogen auf das Schuljahr 2014/2015). Ohne Asylbewerber und Flüchtlinge hingegen ergäbe sich ein Rückgang um rund 9 % (zum Vergleich: 10 % Rückgang gemäß Vorjahresprognose).

- b) Wenn ja, welche Schülerzahlen sind an den Berufsschulen – vor dem Hintergrund falscher Berechnungen und erhöhter Zuwanderungszahlen – in Zukunft zu erwarten? (Ich bitte um Auflistung nach Fachrichtungen sowie Regierungsbezirken und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten.)**

Die Modellstruktur, die Basisdaten und die maßgebenden Indikatoren werden jährlich anhand der jüngsten Entwicklung überprüft und erforderlichenfalls angepasst. So kann

für die Schülerprognose des Staatsministeriums konstatiert werden, dass einerseits in den letztjährigen Ausgaben keine fehlerhaften Berechnungen durchgeführt wurden, andererseits aber sich im aktuellen Jahr mit den stark angestiegenen Zuwanderungszahlen die Voraussetzungen für die Projektion bedeutsam verändert haben (vgl. die Antwort zu Frage 2 a).

Die vom Staatsministerium veröffentlichte Schülerprognose weist die Schülerzahlentwicklung für die einzelnen Schularten sowohl auf Landesebene als auch für die einzelnen Regierungsbezirke aus. Auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte können sich Sondersituationen ergeben, die nur bedingt vorhersehbar sind. Regionale strukturelle Veränderungen nehmen ebenso wie persönliche Entscheidungen von Schülern (bzw. deren Eltern) erheblichen Einfluss auf die Schülerzahlentwicklung an einzelnen Schulstandorten. Daneben stellt eben auch die Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber zunehmend einen Unsicherheitsfaktor für Prognosen dar. Aus den genannten Gründen kann auf Kreisebene keine belastbare Aussage zur zukünftigen Entwicklung getroffen werden. Ebenso wenig liegt eine nach Fachrichtungen differenzierte Schülerprognose vor.

In der Anlage 2b sind die Prognosewerte der aktuellen Schülerprognose 2015 für die Berufsschule zusammengefasst.

- c) Wie plant die Staatsregierung konkret, um auf diesen enormen Anstieg der Schülerzahlen an den Berufsschulen angemessen zu reagieren?**

Wie in der Antwort zu Frage 2 a bereits beschrieben, sind die Aussagen, dass die Prognosen für die beruflichen Schulen nicht eingehalten werden können und viel mehr Schülerinnen und Schüler ankommen würden, unzutreffend. Denn die Schülerzahlen werden im „Regelberufsschulbereich“, also ohne Schülerinnen und Schüler in Klassen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge, sogar zurückgehen. Nach der aktuellen Schülerprognose 2015 sinkt die Schülerzahl an allen staatlichen beruflichen Schulen mit Ausnahme der Beruflichen Oberschulen im Schuljahr 2015/16 um rund 4.300.

Somit ist ein zusätzlicher Stellenbedarf aufgrund der Schülerzahlentwicklung im „Regelberufsschulbereich“ nicht gegeben und die Unterrichtsversorgung ist in diesem Bereich voll abgedeckt.

Betrachtet man den Bereich der jungen Asylbewerber und Flüchtlinge, ist die Schüleranzahl im Schuljahr 2014/15 massiv angestiegen und wird auch im Schuljahr 2015/16 ansteigen.

Bayern hat die Anzahl der auf zwei Jahre angelegten besonderen Klassen für junge Flüchtlinge und Asylbewerber von rd. 180 zu Beginn des Schuljahres 2014/15 (mit rund 3.200 Schülerinnen und Schülern) auf rund 440 im Schuljahr 2015/16 (mit rund 8.200 Schülerinnen und Schülern) angehoben. Die Berufsschulen erhalten dazu auch die entsprechenden Ressourcen im Umfang von 147 Stellen.

Ein weiterer Ausbau ist über den Nachtragshaushalt 2016 geplant.

Der Bereich der staatlichen Beruflichen Oberschulen wird laut aktueller Schülerprognose 2015 im Schuljahr 2015/16 um rund 1.500 Schülerinnen und Schüler zunehmen. Für diesen Zuwachs werden 64 zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt, wodurch auch hier die Unterrichtsversorgung sichergestellt ist.

3. a) Welche Pläne gibt es seitens der Staatsregierung, die jungen Flüchtlinge und Asylbewerber sinnvoll in das Berufsschulsystem einzugliedern?

An den Berufsschulen wurde bereits im Schuljahr 2010/2011 ein berufsvorbereitendes zweijähriges Unterrichtsmodell in Vollzeit eingeführt, das über die letzten Jahre weiterentwickelt und massiv ausgebaut wurde. Unter dem Titel Berufsintegrationsklassen wendet es sich hauptsächlich an Asylbewerber und Flüchtlinge im berufsschulpflichtigen Alter und erfährt viel Lob und Anerkennung unter anderem von der bayerischen Wirtschaft, aber auch von Flüchtlingsverbänden.

b) Nachdem in einer Anfrage an die Staatsregierung vom 09.01.2015 (Drucksache 17/5569) von 70 zusätzlichen Klassen für Flüchtlinge und Asylbewerber zum Halbjahr 2014/15 die Rede war, frage ich sie, wo sind diese Klassen entstanden bzw. sollen diese 70 Klassen in Zukunft entstehen?

Im zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2014/2015 standen zusätzlich zu den dann bereits eingerichteten rund 190 Klassen 70 sogenannte Halbjahresklassen für staatliche Berufsschulen zur Verfügung. Zusätzlich haben auch kommunale Berufsschulen Halbjahresklassen gebildet. Die Halbjahresklassen wurden an den in der Anlage 3.b angegebenen Berufsschulen gebildet. Die Halbjahresklassen werden bedarfsorientiert eingerichtet.

c) Nachdem in einer Anfrage an die Staatsregierung vom 09.01.2015 (Drucksache 17/5569) von 70 zusätzlichen Klassen für Flüchtlinge und Asylbewerber zum Halbjahr 2014/15 die Rede war, frage ich die Staatsregierung, wann sind diese Klassen entstanden bzw. sollen diese 70 Klassen entstehen?

Die Halbjahresklassen wurden zwischen dem 23.02.2015 und dem 18.05.2015 gebildet. Die Mehrzahl der Klassen startete am 20.03.2015.

4. a) Nachdem in der oben genannten Anfrage vom 09.01.2015 auch die Rede von einer Klassenstärke von maximal 20 Schülern (die auch bei 12 104 berufsschulpflichtigen Jugendlichen mit 70 zusätzlichen zu den bestehenden 190 Klassen m. E. nicht erreicht wird) die Rede war, frage ich die Staatsregierung, welche weiteren Maßnahmen ergreift diese um dieses Ziel zu erreichen?

Die Berufsintegrationsklassen wurden zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 weiter deutlich auf rund 440 Klassen ausgebaut. Weitere große Ausbauschritte sind in Vorbereitung. Die notwendigen Personalkapazitäten und Mittel sind im Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 enthalten bzw. Gegenstand des am 13.10.2015 im Ministerrat beschlossenen Finanzierungskonzepts für Ausgaben im Bereich Zuwanderung und Integration, das ebenfalls in die parlamentarischen Beratungen zum Nachtragshaushalt 2016 eingebracht wird.

b) Nachdem Lehrkräfte, die bisher die Eingangsklassen mit jungen Asylbewerbern betreuen, nur mit befristeten Verträgen angestellt werden, frage ich die Staatsregierung, welche Pläne mit welchem Umfang gibt es, die bisher eingesetzten Lehrkräfte zu entfristen?

In den Klassen des Berufsintegrationsjahres werden keineswegs nur befristet beschäftigte Lehrkräfte eingesetzt. Richtig ist, dass Lehrpersonal mit speziellen Qualifikationen, etwa im Bereich Spracherwerb, befristet beschäftigt wird, solange keine ausreichende Zahl von Lehrkräften mit Lehramtsbefähigung an beruflichen Schulen mit diesen Qualifikationen zur Verfügung steht. Derzeit prüft das Staatsministerium eine Reihe von Modellen zur Weiterqualifikation von Lehrkräften und zum Qualifikationserwerb für Lehrpersonal ohne berufliches Lehramt.

c) Welche Zusatzqualifikationen sieht die Staatsregierung für Lehrkräfte vor, die die Eingangsklassen auf das Berufsleben vorbereiten sollen?

Für diese Lehrkräfte wurde ein mehrschichtiges Fortbildungs- und Unterstützungskonzept, das durch Angebote auf allen Ebenen der staatlichen Lehrerfortbildung (schulintern, lokal, regional, zentral) den verschiedenen Bedürfnissen gerecht wird:

- schnelle Hilfe durch Informationsangebote
- Unterstützung bei der Einrichtung eines Unterrichtsangebotes
- Angebote zur Vertiefung und Spezialisierung
- Grund- und Zusatzqualifikationen

Über diese Angebote können die Lehrkräfte die notwendigen Kompetenzen v. a. in den Bereichen Sprachförderung, Spracherwerb, Deutsch als Zweitsprache, rechtliche und organisatorische Fragestellungen, Umgang mit traumatisierten jungen Menschen und interkulturelles Lernen und Wertevermittlung erwerben.

5. a) Welche Möglichkeiten gibt es hier für fachfremde Lehrkräfte sowie Lehrkräfte anderer Schularten und auch Quereinsteiger, sich zu qualifizieren?

Besondere Bedeutung in den Eingangsklassen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge nimmt die Vermittlung von Deutschkenntnissen ein. Fachfremde Lehrkräfte können sich hierfür über ein Erweiterungsstudium bzw. eine Erweiterungsprüfung im Fach Deutsch als Zweitsprache nach LPO I qualifizieren. An der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung werden entsprechende Lehrgänge angeboten, um diese Lehrkräfte hierbei zu unterstützen.

Um Lehrkräfte anderer Schularten für die Erteilung von Deutschunterricht an beruflichen Schulen allgemein und für die Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen im Besonderen zu qualifizieren, werden zum Schuljahr 2015/2016 folgende Sondermaßnahmen angeboten:

- Zulassung von Gymnasiallehrkräften mit erstem Staatsexamen zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen (begrenzt auf Absolventen mit den Unterrichtsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Informatik in Verbindung mit weiteren Unterrichtsfächern)
- einjährige Nachqualifizierung von Lehrkräften mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien in den Fächern Deutsch und Englisch in Verbindung mit einem weiteren für die Berufsschule relevanten Fach, die sich bereits im unterrichtlichen Einsatz an staatlichen Berufsschulen bewährt haben

b) Welche Maßnahmen zur Linderung des Personalengpasses an den Berufsschulen ergreift die

Staatsregierung vor allem in Mangelfächern wie Mathematik/Physik oder im Elektro-/Metallbereich konkret? (Ich bitte um eine Aufschlüsselung nach Fachbereichen.)

Zur Gewinnung geeigneten Personals werden mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 folgende Sondermaßnahmen zur Nachqualifizierung von Lehrkräften anderer Schularten und Quereinsteigern durchgeführt:

- Zulassung von Diplomingenieuren (Universität) oder Masterabsolventen (Universität oder Hochschule) der Fachrichtungen Elektrotechnik und Maschinenbau zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen
- Zulassung von Gymnasiallehrkräften mit erstem Staatsexamen zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen (begrenzt auf Absolventen mit den Unterrichtsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Informatik in Verbindung mit weiteren Unterrichtsfächern)
- einjährige Nachqualifizierung von Lehrkräften mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien in den Fächern Deutsch und Englisch in Verbindung mit einem weiteren für die Berufsschule relevanten Fach, die sich bereits im unterrichtlichen Einsatz an staatlichen Berufsschulen bewährt haben
- Zulassung von Diplom-Ingenieuren (Univ.) und Masterabsolventen (Universität, Hochschule) zum Vorbereitungsdienst an beruflichen Schulen im Bereich Druck- und Medientechnik sowie Labor- und Prozesstechnik
- einjährige Nachqualifizierung von Lehrkräften mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen Mathematik/Physik zur Sicherung des Lehrernachwuchses an staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen

Darüber hinaus werden derzeit auch alternative Konzepte für die 1. Phase der Lehrerausbildung erarbeitet, um insbesondere in den Bereichen Metalltechnik/Elektrotechnik mittel- und langfristig die Attraktivität des Studiums zu erhöhen. Hierzu zählen z. B.:

- die Einrichtung des Bachelorstudiengangs „Ingenieurpädagogik“ für die beruflichen Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik sowie Metalltechnik an der Hochschule Landshut zum Wintersemester 2015/2016. Durch eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der TU München wird für Absolventen dieses Studiengangs eine Anschlussfähigkeit an den entsprechenden Masterstudiengang für das Lehramt an beruflichen Schulen an der TUM geschaffen.
- die auf 6 Semester angelegten „integrativen Masterstudiengänge“ der TUM in den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Metalltechnik, die eine konzeptionelle Verzahnung von universitärer Ausbildung und dem Vorbereitungsdienst vorsehen. Der Studiengang soll zum Wintersemester 2016/2017 eingerichtet werden.

Eine bewährte Plattform für die Entwicklung, Weiterentwicklung und Diskussion von Anreizsystemen für Lehramtsstudierende ist bspw. der „Gesprächskreis berufliche Bildung“, an dem Vertreter der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung für berufliche Schulen, der Lehrerfortbildung, des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, der Wirtschaft sowie des Staatsministeriums beteiligt sind.

c) Welche Pläne gibt es, in Zukunft die Möglichkeiten für fachfremde Lehrkräfte sowie Lehrkräfte anderer Schularten und auch für Quereinsteiger auszu-

weiten, um den Bedarf (vor allem in dem Mangelfächern) vermehrt abdecken zu können?

Die Durchführung von Sondermaßnahmen erfolgt ausschließlich bedarfsorientiert. Die Entscheidung, ob und ggf. welche Sondermaßnahmen in Zukunft angeboten werden, wird daher dann gefällt, wenn sich ein konkreter Bedarf darstellt.

Mit den in den Antworten zu den Fragen 4b und 5b genannten Maßnahmen wurden bereits tragfähige Konzepte entwickelt, welche bei Bedarf so, oder ggf. entsprechend der dann aktuellen Bedürfnislage angepasst, flexibel erneut umgesetzt werden können.

6. a) Nachdem die Staatsregierung in einer am 10.07.2014 gestellten Anfrage (Drucksache 17/4413) von verschiedenen Anreizen und Möglichkeiten für Lehramtsstudierende spricht, sich für die oben genannten Fachrichtungen zu entscheiden, frage ich die Staatsregierung, wie genau sehen diese Möglichkeiten aus?

Vgl. hierzu die in der Antwort zu Frage 5b genannten Konzepte für die 1. Phase der Lehrerausbildung in Metall- und Elektrotechnik.

b) Welche konkreten Erfolge können durch solche Maßnahmen bisher verzeichnet werden?

Mit der in der Antwort zu Frage 5b genannten Sondermaßnahme im Bereich Metall-/ Elektrotechnik für Quereinsteiger konnten bis zu 40 Lehrkräfte pro Maßnahme gewonnen werden.

Am Vorbereitungsdienst für berufliche Schulen in den Fächern Deutsch/Englisch nahmen bis zu 30 Gymnasiallehrkräfte je Schuljahr teil. An der einjährigen Sondermaßnahme für Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien, die zum Schuljahr 2015/2016 erstmalig durchgeführt wird, nehmen 17 Lehrkräfte teil.

Die auf sechs Semester angelegten „integrativen Masterstudiengänge“ der TUM in den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Metalltechnik starten erst zum Wintersemester 2016/2017, der Bachelorstudiengang „Ingenieurpädagogik“ für die beruflichen Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik sowie Metalltechnik an der Hochschule Landshut zum Wintersemester 2015/2016.

Aussagen zu den konkreten Erfolgen dieser Maßnahmen können daher derzeit noch nicht gemacht werden.

7. a) Nachdem es das „freiwillige Arbeitszeitkonto“ in dieser Form nur an den Berufsschulen gibt, frage ich die Staatsregierung, welche Pläne verfolgt diese in Zukunft hinsichtlich der freiwilligen Arbeitszeitkonten?

b) Gibt es Überlegungen, die Auflösung dieser Arbeitszeitkonten – aufgrund der prekären Personalsituation – zu verschieben?

c) Um dies der Fall ist, auf welchen Zeitpunkt soll die Auflösung verschoben werden?

Die Möglichkeit der Flexibilisierung der Arbeitszeit durch sogenannte freiwillige Arbeitszeitkonten entsprechend dem KMS „Flexibilisierung der Arbeitszeit für Lehrkräfte an allen Schulen“ vom 13. April 2007 besteht für Lehrkräfte an allen Schularten.

Im Rahmen der möglichen Flexibilisierung wird die ungleichmäßige Verteilung der Arbeitszeit zwischen Schullei-

tung und Lehrkraft individuell verabredet, also auch, in welchem Jahr und in welchem Umfang ein Ausgleich etwaiger Arbeitszeitguthaben stattfindet. Die Abwicklung soll in einem Zeitraum von zehn Jahren stattfinden (vgl. auch Art. 87 Abs. 3 BayBG).

Da mit diesen Regelungen auch dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 18.05.2006, Drs. 15/5591, entsprochen wurde, ist vonseiten des Staatsministeriums nicht an eine generelle Änderung der Rahmenbedingungen gedacht.

- 8. a) In welchem Umfang werden in den Berufsschulen Mobile Reserven zur Bekämpfung des Ausfalls des Pflichtunterrichts eingesetzt?**
- b) Gibt es Pläne, die Kontingente in Zukunft zu erhöhen?**
- c) Inwiefern werden in diesem Rahmen fachfremde sowie schulartfremde Lehrkräfte und auch Quereinsteiger herangezogen?**

Mobile Reserven existieren an Berufsschulen nicht.

Anlage 2.b

Tabelle 2.b. Schülerzahlentwicklung an der Berufsschule gemäß Schülerprognose 2015

Schuljahr	Schülerzahl an der Berufsschule gemäß Schülerprognose 2015										in Bayern ¹	
	im Regierungsbezirk											
	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben					
2015/16	83 560	25 440	23 230	21 820	35 950	24 850	38 920					253 750
2016/17	87 230	26 130	23 830	21 920	37 190	25 140	40 130					261 570
2017/18	89 680	26 490	24 070	22 080	38 140	25 140	40 570					266 170
2018/19	91 890	26 470	23 890	21 890	38 990	25 070	40 740					268 940
2019/20	92 670	26 200	23 350	21 500	39 260	24 830	40 550					268 350
2020/21	92 290	25 490	22 680	20 770	38 980	24 340	39 810					264 350
2021/22	91 470	24 910	22 130	20 160	38 650	23 820	38 930					260 070
2022/23	90 950	24 380	21 770	19 670	38 420	23 310	38 190					256 690
2023/24	90 920	24 030	21 550	19 430	38 440	23 000	37 830					255 190
2024/25	90 750	23 690	21 380	19 230	38 340	22 750	37 460					253 600
2025/26	90 470	23 310	21 240	18 990	38 140	22 440	36 920					251 510
2026/27	90 030	22 900	21 020	18 700	37 800	22 050	36 240					248 740
2027/28	89 830	22 520	20 780	18 400	37 480	21 620	35 620					246 250
2028/29	89 880	22 220	20 560	18 130	37 280	21 180	35 180					244 420
2029/30	90 020	21 970	20 370	17 870	37 130	20 770	34 880					243 000
2030/31	90 090	21 720	20 200	17 630	36 940	20 370	34 620					241 560

¹ Zur Ermittlung der Landesergebnisse werden zunächst die ungerundeten Bezirksergebnisse addiert und erst anschließend gerundet. Vereinzelt können dadurch Abweichungen der Prognosewerte für den Freistaat Bayern vom Summenwert der gerundeten Ergebnisse der sieben Bezirksprognosen auftreten.

Anlage 3.b - Berufsschulen mit Halbjahresklassen im Schuljahr 2014/2015

Oberbayern	
	Staatl. Berufsschule Altötting
	Staatl. Berufsschule Bad Tölz-Wolfratshausen
	Staatl. Berufsschule Berchtesgadener Land Freilassing
	Staatl. Berufsschule Dachau
	Staatl. Berufsschule Eichstätt
	Dr.-Herbert-Weinberger-Schule - Staatl. Berufsschule Erding
	Staatl. Berufsschule Freising
	Staatl. Berufsschule Fürstenfeldbruck
	Staatl. Berufsschule Garmisch-Partenkirchen
	Staatl. Berufsschule I Ingolstadt
	Leo-von-Klenze-Schule - Staatl. Berufsschule II Ingolstadt
	Staatl. Berufsschule Landsberg a. Lech
	Staatl. Berufsschule Miesbach
	Staatl. Berufsschule I Mühldorf a. Inn
	Staatl. Berufsschule München-Land
	Staatl. Berufsschule Pfaffenhofen a.d. Ilm
	Staatl. Berufsschule I Rosenheim
	Staatl. Berufsschule II Rosenheim
	Staatl. Berufsschule I Traunstein
	Staatl. Berufsschule Wasserburg a. Inn
Niederbayern	
	Hans-Glas-Schule - Staatl. Berufsschule Dingolfing
	Staatl. Berufsschule Kelheim
	Staatl. Berufsschule IV Landshut
	Karl-Peter-Obermaier-Schule - Staatl. Berufsschule I Passau
	Staatl. Berufsschule Pfarrkirchen
	Staatl. Berufsschule Regen
	Staatl. Berufsschule Vilshofen a.d. Donau
Oberpfalz	
	Staatl. Berufsschule Amberg
	Staatliche Berufsschule Neumarkt i.d. Opf.
	Staatl. Berufsschule Neustadt a.d. Waldnaab
	Hermann-Höcherl-Schule - Staatl. Berufsschule Regensburg
	Städt. Berufsschule II Regensburg
	Staatl. Berufsschule Schwandorf
	Staatl. Berufsschule Sulzbach-Rosenberg
	Staatl. Berufsschule Weiden i.d. Opf.
	Staatl. Berufsschule Wiesau
Oberfranken	
	Staatl. Berufsschule II Bamberg
	Staatl. Berufsschule III Bayreuth
	Staatl. Berufsschule Forchheim
	Lorenz-Kaim-Schule - Staatl. Berufsschule Kronach

Anlage 3.b - Berufsschulen mit Halbjahresklassen im Schuljahr 2014/2015

Mittelfranken	
	Staatl. Berufsschule II Ansbach
	Staatl. Berufsschule Erlangen
	Staatl. Berufsschule Herzogenaurach-Höchst. a.d. Aisch
	Staatl. Berufsschule Nürnberger Land, Lauf a.d.Pegnitz
	Staatl. Berufsschule Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
	Städt. Berufsschule 5 Nürnberg
	Staatl. Berufsschule Roth
	Staatl. Berufsschule Rothenburg o.d.Tauber - Dinkelsbühl
	Staatl. Berufsschule Schwabach
	Staatl. Berufsschule Weißenburg i.Bay.
Unterfranken	
	Staatl. Berufsschule I Aschaffenburg
	Staatl. Berufsschule Bad Kissingen
	Heinrich-Thein-Schule Haßfurt - Staatl. Berufsschule
	Staatl. Berufsschule III Schweinfurt
	Franz-Oberthür-Schule - Städt. Berufsschule I Würzburg
Schwaben	
	Ludwig-Bölkow-Schule - Staatliche Berufsschule Donauwörth
	Staatl. Berufsschule III Kempten (Allgäu)
	Staatl. Berufsschule Lindau (Bodensee)
	Staatl. Berufsschule Ostallgäu in Marktoberdorf
	Johann-Bierwirth-Schule - Staatl. Berufsschule I Memmingen
	Staatl. Berufsschule Neu-Ulm